

**Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
- Aufstellung -**

**Vorlage zur Entscheidung über die in der
erneuten Offenlegung gemäß § 27c Landschaftsgesetz NW vom 30.05. bis 15.07.2005
vorgebrachten Eingaben durch den
Kreistag des Oberbergischen Kreis am 22.09.2005
Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 01.09.2005
Vorberatung durch den Kreisausschuss am 15.09.2005**

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

I. Schriftliche Reaktion ohne Anregungen und Bedenken:

- Amt für Agrarordnung Siegburg
- IHK Köln, Zweigstelle Oberberg
- Gemeinde Engelskirchen
- Herr Bernd Müller, Landwirt aus Engelskirchen-Wallefeld
- Staatliches Umweltamt Köln
- Biologische Station Oberberg e.V.

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

II. Anregungen und Bedenken trugen vor

1. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
2. Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW (Einvernehmen erteilt mit Email vom 11.08.2005)
3. Landesbetrieb Straßenbau NRW
4. Landschaftsverband Rheinland, Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege
5. Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn
6. Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e.V.
7. Forstamt Wipperfürth
8. Aggerverband
9. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice
10. Herr Walter Müller, Engelskirchen

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskichen“:
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

Abkürzungsverzeichnis:

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bez.-reg.	Bezirksregierung
GVE/ha	Großvieheinheiten pro Hektar
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 23 LG NW
LEJ	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW
LG NW	Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet gemäß § 21 LG NW
LUA	Landesumweltamt NRW
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherfragen
NSG	Naturschutzgebiet gemäß § 20 LG NW
OBK	Oberbergischer Kreis
OKuLa	Oberbergischer Kulturlandschaftsprogramm
StUA	Staatliches Umweltamt
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UJB	Untere Jagdbehörde
ULB	Untere Landschaftsbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde

Teil A Zustimmung

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

II. Teil A Zustimmung

<u>Einwender</u> 2. Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd	<u>Anregungen/Bedenken</u> Das Einvernehmen des LEJ wurde mit Email vom 11.08.2005 erteilt.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Bereits zur ersten Offenlegung wurde das Einvernehmen mit Email vom 28.08.2003 zur Aufstellung des LP Nr. 7 erteilt. Dies und das Fehlen jagdlicher Belange in der erneuten Offenlegung wurde einvernehmlich in einem Gespräch am 03.08.2005 festgehalten und protokolliert.	
<u>Zustimmung</u> Dem o.g. Aspekt wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil A Zustimmung

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 3. Landesbetrieb Straßenbau NRW	<u>Anregungen/Bedenken</u> Es wird davon ausgegangen, dass trotz der Schutzausweisungen alle erforderlichen Straßenunterhaltungsarbeiten an bestehenden Bundesfern- und Landstraßen weiter ausgeführt werden können.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Rechtmäßige Nutzungen sind von Verboten gemäß Festsetzungen nach §§ 19-26 LG NW unberührt.	
<u>Zustimmung</u> Der o.g. Eingabe wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 4. Landschaftsverband Rheinland, Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege	<u>Anregungen/Bedenken</u> Neben einer Zustimmung zu den Festsetzungen nach §§ 20-23 LG NW und einer Betonung der Zusammenarbeit von Landschaftsplanung und Bodendenkmalpflege wird darauf hingewiesen, dass bei Maßnahmen der Gewässerrenaturierung Belange des Denkmalschutzes bereits in der Planung einzubeziehen sind. Gründe sind die Denkmalqualität baulicher Anlagen wie Wehre etc. sowie der Archiv-Charakter der Auen mit Ihren Feuchtböden. Deshalb ist eine frühzeitige Beteiligung des Rhein. Amtes für Bodendenkmalpflege geboten.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Mögliche Gewässerrenaturierungen unterliegen mindestens dem Landschafts- und Wasserrecht. Im Rahmen der resultierenden Genehmigungsverfahren werden alle zu beteiligenden Stellen miteinbezogen.	
<u>Zustimmung</u> Den o.g. Eingaben wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil A Zustimmung

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 8. Aggerverband	<u>Anregungen/Bedenken</u> Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderungen des LP. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet von Trink- u. Abwasserleitungen durchschnitten wird. Diese Anlagen müssen für den Aggerverband erreichbar bleiben.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Rechtmäßige Nutzungen sind von Verboten gemäß Festsetzungen nach §§ 19-26 LG NW unberührt.	
<u>Zustimmung</u> Der o.g. Eingabe wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil A Zustimmung

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 9. RWE Westfalen- Weser-Ems Netzservice	<u>Anregungen/Bedenken</u> 1. Die Stellungnahme vom 26.08.2003 (respektive vom 06.08.2003) wird aufrecht gehalten: 1) Es wird auf bestehende Hochspannungsleitungen u. Umspannungsanlagen hingewiesen sowie auf - die Dienstbarkeiten, Unterhaltungsarbeiten incl. Freihalten eines Schutzstreifens, - die unbeeinträchtigte Nutzung von Versorgungsanlagen gem. § 63 BNatSchG, 2) Es wird hingewiesen auf den Abstimmungsbedarf bei landschaftspflegerischen Planungen im Bereich o.g. Anlagen. 2. Die Beteiligung wurde an das Regionalzentrum Sieglitz bzgl. Anlagen des Verteilernetzes weitergegeben.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Zu 1. Die Anregungen und Bedenken 1) und 2) wurden schon im Rahmen der Wertung der ersten Offenlegung berücksichtigt. Diese Aspekte sind nicht Inhalt der erneuten Offenlegung. Zu 2. Bis zum 22.07.2005 lagen keine weiteren Eingaben seitens RWE Regionalzentrum Neuss vor.	
<u>Zustimmung</u> Den Eingaben wird aus o.g. Gründen gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil B Zurückweisung

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

II. Teil B Zurückweisung

<u>Einwender</u> 1. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	<u>Anregungen/Bedenken</u> 1. FFH-NSG DE-5010-302 „Loopebachtal“: Es fehlt der übliche Hinweis, dass die Fläche Bestandteil der Abgrenzung des FFH-Gebietes DE-5010-302 ist. 2. DE-5010-301 „Immerkopf“ im NSG 2.1-15 „Hipperich“: 13 Arten von Bedeutung laut Standarddatenbogen sind im LP-Text noch zu erwähnen.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Zu 1. Die Situation ist genau umgekehrt: Das FFH-Gebiet ist ein Bestandteil des NSG. Dies ist im LP-Text auf S. 39 ausgeführt. Deshalb ist die Einwendung nicht nachvollziehbar. Zu 2. Tier- u. Pflanzenarten, die nicht in den Anhängen der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, sollten in der speziellen Schutzzielformulierung für die FFH-Schutzgebiete nicht ausdrücklich erwähnt werden. Die allgemeine Schutzzielformulierung (Seite 55 des LP-Textes) reicht für diese national bedeutsamen Arten aus. Die Nennung von attraktiven Pflanzenarten in öffentlich zugänglichen Texten ist zudem kritisch zu sehen.	
<u>Zurückweisung</u> Den o.g. Eingaben wird nicht gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil B Zurückweisung

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 3. Landesbetrieb Straßenbau NRW	<u>Anregungen/Bedenken</u> Es wird davon ausgegangen, dass trotz der Schutzausweisungen alle erforderlichen Straßenausbauarbeiten an bestehenden Bundesfern- und Landstraßen weiter ausgeführt werden können.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Straßenausbauten sind i.d.R. kompensationspflichtige Eingriffe in Natur und Landschaft, die eines gesonderten landschaftsrechtlichen Genehmigungsverfahrens bedürfen. Dies ist auch aktuell bereits der Fall gem. Eingriffsregelung nach §§ 4-6 LG NW und gem. rechtskräftiger Landschaftsschutzverordnung Teilbereich I für den Oberbergischen Kreis.	
<u>Zurückweisung</u> Der o.g. Eingabe wird nicht gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil B Zurückweisung

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<p><u>Einwender</u> 5. Landwirtschaftskammer Rheinland Bonn (auch im Namen der LaWiKa, Kreisstelle Oberbergischer Kreis)</p>	<p><u>Anregungen/Bedenken</u> Den geänderten oder ergänzten Teilen der erneuten Offenlegung wird zugestimmt. Es wird nur angeregt, im Rahmen einer weiteren Offenlegung die Verbotskataloge der NSG´s und LSG´s sowie die die landwirtschaftliche Tätigkeit betreffenden Unberührtheiten an den aktuellen Stand der Diskussion bzgl. LP Nr. 8 „Hückeswagen“ anzupassen.</p>
<p><u>Sachverhalt/Begründung</u> Der Umfang des Verbotskatalog, der Inhalt der einzelnen Verbote sowie die Unberührtheitsklauseln sind per Satzungsbeschluss des Kreistages vom 04.12.2003 verabschiedet und per Genehmigung der Bez.-reg. Köln vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004 genehmigt worden. Diese Bestandteile sind somit überwiegend nicht Gegenstand der erneuten Offenlegung. Änderungen könnten nur in einem neuen Verfahren vorgenommen werden.</p>	
<p><u>Zurückweisung</u> Der Anregung wird aus o.g. Grund nicht gefolgt.</p>	
<p><u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> Keine</p>	

Teil B Zurückweisung

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 6. Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e.V.	<u>Anregungen/Bedenken</u> Den geänderten oder ergänzten Teilen der erneuten Offenlegung wird zugestimmt. Es wird allerdings abgelehnt, dass Verbote trotz Unberührtheitsklausel auch für die Landwirtschaft gelten. Deshalb soll der LP 1 an den aktuellen Stand der Diskussion bzgl. LP Nr. 8 „Hückeswagen“ angepasst werden.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Der Umfang des Verbotskatalog, der Inhalt der einzelnen Verbote sowie die Unberührtheitsklauseln sind per Satzungsbeschluss des Kreistages vom 04.12.2003 verabschiedet und per Genehmigung der Bez.-reg. Köln vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004 genehmigt worden. Diese Bestandteile sind somit überwiegend nicht Gegenstand der erneuten Offenlegung. Änderungen könnten nur in einem neuen Verfahren vorgenommen werden.	
<u>Zurückweisung</u> Der Anregung wird aus o.g. Grund nicht gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> Keine	

Teil B Zurückweisung

Aufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“:
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 7. Forstamt Wipperfürth	<u>Anregungen/Bedenken</u> Die Verbotsfrist für Laubholzeinschlag in den NSG´s 2.1-1 „Altenberg und Aggertalhöhlen“, 2.1-3 „Aggeraue Ohl-Grünscheid“, 2.1-7 „Aggeraue Ehreshoven und Weierberg, 2.1-9 „Lützenbachtal“, 2.1-13 „Kaltenbachtal“ und 2.1-16 „Oberes Schlingenbachtal“ soll von derzeit „15.3. bis 31.8. eines jeden Jahres“ verkürzt werden auf „01.4. bis 31.8. eines jeden Jahres“.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Die ULB sah zur ersten Offenlegung einen Beginn des Einschlagsverbotes zum 01.02. bzw. 01.03. eines jeden Jahres vor. In einem Gespräch mit dem Forstamt Wipperfürth (Herrn Dieck) wurde sich vor fachlichem Hintergrund auf den 15.03. eines jeden Jahres geeinigt. Diese Einigung wurde seitens Herrn Dieck per Email vom 29.02.2003 durch Zustimmung zum Ergebnisprotokoll zum o.g. Gespräch mitgetragen. Im übrigen betrafen die Änderungen in der erneuten Offenlegung nur die im zweiten Halbsatz des Verbotes enthaltene Regelung zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen. Die Dauer der Einschlagsfrist ist nicht Gegenstand der erneuten Offenlegung.	
<u>Zurückweisung</u> Der o.g. Eingabe wird aus dem genannten Grund nicht gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil B Zurückweisung